

Beitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee für den An-  
kauf von zwei neuen Schiffen

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20.10.1976

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage Nr. 415 des Stadtrates ist reichlich dokumentiert, tech-  
nisch und betriebswirtschaftlich.

Die Geschäftsprüfungskommission ist sich einig in der Meinung, dass  
die Schifffahrt auf dem Zugersee keine wirtschaftliche Notwendigkeit  
bedeutet. Zwar bringt sie dem Gastwirtschaftsgewerbe der Seegemein-  
den in den Sommermonaten etwelche zusätzliche Einnahmen, doch kaum  
in einem volkswirtschaftlich bedeutendem Umfang. Dagegen ist unbe-  
stritten, dass die Schifffahrt den See für viele Bewohner der Anlie-  
gergemeinden zu einem Naherholungsgebiet macht und eine willkommene  
Bereicherung der Ausflugs- und Wandermöglichkeiten - man denke  
an die Schulreisen - bringt. Zweifellos würde der Verzicht auf die  
Schifffahrt in dieser Hinsicht eine spürbare Lücke hinterlassen. Die-  
se Funktion rechtfertigt es nach der Meinung der Kommission, die  
Schifffahrt aufrecht zu erhalten und dafür in vernünftigen Masse  
Opfer zu bringen.

Dass die beiden jetzigen Schiffe dringend ersetzt werden müssen, ist  
in der Vorlage hinlänglich dargetan. An der Finanzierung beteiligen  
sich ausser allen Anliegergemeinden auch Steinhausen und Hünenberg,  
sowie die Kantone Zug und Schwyz. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zug  
beläuft sich auf Fr. 750 000.--. Die Aufteilung in einen ordentlichen  
Beitrag von Fr. 500 000.-- und einen Sonderbeitrag von Fr. 250 000.--  
bezweckt, die Sonderleistung der Stadt sichtbar zu machen. Diese  
Sonderleistung wird teilweise kompensiert durch eine Verminderung  
des Beitrages an das jährliche Defizit und lässt sich bei der heu-  
tigen Finanzlage der Stadt verantworten.

Der Betrieb wird auch mit den neuen Schiffen trotz gesteigerter Lei-  
stungsfähigkeit in der Regel defizitär sein. Der in der Tabelle N,  
S.26 der Dokumentation auf Fr. 50 800.-- errechnete Defizitbetrag  
erscheint der Kommission als theoretisch, denn trotz der Wettersi-  
cherheit der neuen Schiffe wird der Betriebserfolg erheblich den  
Witterungseinflüssen ausgesetzt sein und das Defizit kann in einem  
verregneten Sommer sehr wohl das Doppelte der errechneten Summe er-  
reichen. Selbstverständlich wird es Aufgabe der Schifffahrtsgesell-  
schaft und ihrer Organe sein, das grössere Leistungsangebot an  
Platz, Komfort, Fahrplan-Flexibilität etc. durch gezielte Reklame  
dem Publikum immer wieder zur Kenntnis zu bringen, um so die An-  
ziehungskraft der Schifffahrt auf dem Zugersee zu mehren und dadurch  
den Betriebserfolg zu steigern.

Wie aus der Tabelle auf Seite 7 der Vorlage zu ersehen ist, wird  
der Anteil der Stadt Zug an der Defizitdeckung 17% ausmachen, was

gegenüber bisher einer relativen Verminderung gleichkommt, während die übrigen Defizitträger einen höheren Anteil zu übernehmen haben. Diese Erleichterung für die Stadt erfolgt mit Rücksicht auf den von ihr zu leistenden Sonderbeitrag.

Im Finanzprogramm 1976-80 ist der verlangte Kredit nicht aufgeführt. Darauf angesprochen erklärt Herr Stadtrat Hegglin: da das Geschäft bei Erstellung des Finanzprogrammes bereits in Sichtnähe gewesen sei, hätte man durch Aufführung im Programm die Beitragshöhe der Stadt bereits irgendwie präjudiziert, was im Hinblick auf die kommenden Verhandlungen unklug gewesen wäre.

Sowohl der Beitrag an die Anschaffung der Schiffe wie derjenige an die jährliche Betriebsdefizite erfolgt selbstredend nur unter dem Vorbehalt, dass die übrigen Kreditgeber an beiden Leistungen entsprechend der vorgesehenen Aufteilung mitmachen.

Aufgrund ihrer Beratungen beantragt die Geschäftsprüfungskommission, auf die Vorlage einzutreten, ihr zuzustimmen und die verlangten Kredite zu bewilligen.

Zug, 26. Oktober 1976

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Dr. J. Niederberger, Präsident